

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
SLOWAKEI	SK

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2,55 m, Länge: 2-Achser: 13,5 m, mehr als 2 Achsen: 15 m; mit Anhänger: 18,75 m Gesamtgewicht: 18 t, 3-Achser 25 t; 2-teilige Gelenkbusse: 28 t; 3-teilige Gelenkbusse: 32 t
SONSTIGES	Maße inkl. Skibox

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 90 km/h Autobahn: 100 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> - In der Zeit von 15.11. bis 31.03. eines jeden Jahres gilt in der Slowakei Winterreifenpflicht (auch bei trockenem Wetter!) - Licht am Tag ganzjährig vorgeschrieben

Grüne Versicherungskarte vorgeschrieben.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft

4. STEUERN / ABGABEN

Maut

In der Slowakei gilt seit 2009 auf allen Autobahnen, Schnellstraßen und ausgewählten Bundesstraßen das elektronische Mautsystem mittels Mautbox im Kfz für alle Kfz über 3.5 t. Hinweis: Das Transit-Ticketing wurde mit 1.10.2013 aufgelassen.

Das mautpflichtige Netz inkludiert ab 1.1.2014 auch die Autobahnumfahrung der Stadt Bratislava, d.h. Autobahnabschnitte der Autobahnen D1 und D2.

Ab dem 1. Januar 2014 kamen auch die begrenzten Abschnitte der restlichen Straßen I. Klasse - der sog. „sonstigen Straßen I. Klasse“ zum Maut-Netz hinzu, und die begrenzten Abschnitte aller Straßen II. Klasse und Straßen III. Klasse, wo ein Nulltarif der Maut auferlegt wird.

Das gegenwärtige Maut-Netz, bestehend aus Autobahnen, Schnellstraßen, ausgewählten Straßen I. Klasse, Straßen II. Klasse und Straßen III. Klasse wurde per 15. Dezember 2017 um weitere Abschnitte erweitert. Nähere Informationen finden Sie auf der Maut-Homepage: <https://www.emyto.sk/de/news-20171215>

Das Verzeichnis der mautpflichtigen Straßenabschnitte ist in der Verordnung des Verkehrsministeriums Nr. 475/2013 Ges.Slg. enthalten, mit der die Abschnitte von Autobahnen, Schnellstraßen, Straßen I. Klasse, Straßen II. Klasse und Straßen III. Klasse mit der Mauterhebung festgelegt werden. Die Verordnung, die die mautpflichtigen Strecken festlegt, wurde geändert. Die Änderungsverordnung mit der aktualisierten Liste ist in der online-Gesetzessammlung zugänglich:

- [Aktualisierte Liste](#)
- [Ergänzende Arbeitsübersetzung der Legende](#)

Emissionsklassen und Mauthöhe ab 1.1.2019

Zum 1. Januar 2019 wurden die Mautsätze für Lastkraftwagen und Busse mit zulässiger Gesamtmasse bis 3,5 Tonnen mit Emissionsklassen 0-II, III-IV und V, VI und EEV angepasst. Nähere Informationen finden Sie auf der Maut-Homepage: <https://www.emyto.sk/de/news-20181228> .

Weitere Informationen und die Mautsätze können Sie der [Mauthomepage](#) auf Deutsch entnehmen, die aktuelle Höhe der Mautsätze mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2019 können finden Sie in diesem [Dokument](#).

Elektronisches Mautsystem

Wie erfolgt die Abrechnung?

In der Nähe von Grenzübergängen und an den Tankstellen werden unter dem Logo „MYTO“ sogenannte „On Board Units“ (OBU-Geräte) zur Verfügung gestellt. Mit diesen erfolgt die Abrechnung der elektronischen Maut. Vorort wird auch technisches Personal im Falle von Schwierigkeiten zur Verfügung stehen. Bei der Übernahme von OBU-Geräten werden sogleich auch die Verträge unterschrieben.

Die Kautions für ein OBU-Gerät beträgt € 50.- und kann bei der Übergabe bar bezahlt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Systembetreibers bzw. Mauteinhebungsverwalters der Vertrag über die Gewährung des Fahrzeuggerätes (On Board Unit = OBU) und der Vertrag über die Benutzung der begrenzten Straßenabschnitte (=mautpflichtige Straßen) automatisch endet, wenn innerhalb von 6 Monaten keine Mautabbuchung bei der OBU erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die OBU innerhalb von 7 Tagen, nachdem die 6 Monatsfrist abgelaufen ist, dem Systembetreiber zurückzustellen ist und diese NICHT mehr verwendet werden kann.

Eine Rücksendung der Mautbox an SkyToll ist auch auf eigene Kosten möglich. Der Rücksendung ist in diesem Fall ein Rückzahlungsformular beizulegen, welches nur in englischer Sprache zur Verfügung steht.

Die Rücksendeadresse:

SkyToll, a.s.
Westend Square
Lamacská cesta 3/A
841 04 Bratislava
Slovak Republic

Laut der Auskunft des Mautbetreibers muss man die OBU-Geräte entweder persönlich oder mit einem Kurierdienst zurückgeben, da bei der Abnahme ein Protokoll unterzeichnet wird. Eine Rückgabe mit der Post ist somit nicht möglich. Dies ist auch wegen der Zurückzahlung der Kautions- und Restguthabens vorgesehen.

Wird die OBU nicht (rechtzeitig) zurückgegeben, kann gegenüber dem Fahrzeugbetreiber eine Vertragsstrafe in Höhe des Beschaffungspreises der OBU (257 €) und seines Zubehörs herabgesetzt um die Höhe der hinterlegten Sicherheit (Kautions in Höhe von 50 €) geltend gemacht werden.

Wird eine weitere Nutzung der OBU gewünscht, so kann dies nur durch neuerlichen Antrag in einer der Vertriebsstellen erfolgen. Falls eine Verlängerung nicht erwünscht ist hat man die Möglichkeit sich die hinterlegte Kautions samt etwaigen Restguthaben (pre-pay Version) bar auszahlen zu lassen. Bei einem Guthaben über 100 € ist lediglich eine Überweisung per Bank möglich. Bitte verwenden sie (in beiden Varianten) das nachstehende Formular für die Auszahlung ihres Restguthabens.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Verlängerung als auch bei der Auszahlung jedenfalls die Dokumente vorzulegen sind, welche auch für eine (erstmalige) Beantragung der OBU notwendig sind.

→ [Rücküberweisungsformular](#)

Die offizielle Homepage mit der Möglichkeit zur Mautkalkulation finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.emyto.sk/de/customer-services/toll-calculator>

Folgende Zahlungsmodalitäten werden angeboten:

1. Post-Pay-Verfahren

Bei regelmäßigen Fahrten gibt es die Möglichkeit, sich für das elektronische Mautsystem registrieren zu lassen. Der Antrag auf Registrierung in das elektronische Mautsystem ist gleichzeitig ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Nutzung von Fahrstrecken sowie ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Gewährung des Fahrzeuggerätes (OBU). Der Antrag ist über das Internetportal <https://www.emyto.sk/de/documents> erhältlich (Antrag auf Registrierung in das Elektronische Mautsystem im Post-Pay Regime). Bei der ersten Fahrt wird dieser Vertrag bei der angeführten Kontaktstelle (Liste siehe unten) unterschrieben. In der Folge muss der Fahrer nicht einzelne Fahrten bezahlen, sondern der Autoinhaber erhält für die getätigten Fahrten nach einer festgelegten Zeit Fakturen zugesendet (gilt auch für ausländische Frächter). Achtung! Beim Post-Pay Verfahren ist es zwingend notwendig, dass die On Board Unit von einer zertifizierten Werkstatt des Verbandes CESMAD Slovakia (derzeit gibt es nur eine in Österreich; [Liste der autorisierten Werkstätten](#)) innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der On Board Unit eingebaut wird.

2. Pre-Pay-Verfahren

Beim Pre-Pay-Verfahren erwerben Sie ebenfalls eine OBU. Diese Box wird noch vor der Fahrt mit einem Mautguthaben aufgeladen (Minimum: 50€; keine Obergrenze), welches der Fahrer abfährt (PIN-Code erforderlich). Diese Prepaid Box kann der Fahrer an einem der zahlreichen „Distribution Points“ und „Customer Points“ in der Slowakei und an Grenzübergängen abholen.

Liste der Customer Points:

<https://www.emyto.sk/de/customer-points/list>

Zum Erwerb der pre-paid OBU müssen die folgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie zwingend (!) vorgelegt werden:

- Ausweis / Reisepass
- Fahrzeugpapiere
- Handelsregisterauszug
- VAT-Nr. (=value added tax) Umsatzsteuernummer
- [Original Registrierungsanträge](#)
- Vollmacht (in slowakischer bzw. englischer Sprache)
- Bankverbindung: Name des Kreditinstituts, Bankleitzahl (BLZ), Kontonummer, IBAN (International Account Number), BIC/SWIFT (Identifizierungscode des Kreditinstituts), Anschrift des ausländischen Kreditinstituts

Unserer Außenhandelsstelle hat uns dazu folgende Informationen übermittelt:

Unter **Fahrzeugpapieren** ist das Original vom Zulassungsschein zu verstehen und ein Beleg über die Emissionsklasse, falls die Angabe nicht im Zulassungsschein angeführt ist.

„Handelsregisterauszug“ ist eine slowakische Bezeichnung für den **Firmenregisterauszug**.

Natürliche Personen legen den Gewerbeschein oder Auszug aus dem Gewereregister vor; die Auszüge dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein. Falls diese Dokumente nicht vorhanden sind, ist entweder die Gründungsurkunde oder der Gründungsvertrag vorzulegen.

Vollmacht - diese muss in Slowakisch ausgestellt sein; eine zweisprachige Version (SK/DE oder SK/EN) ist möglich. Laut der telefonischen Auskunft des Verwalters der elektronischen Maut sollte aus dem Inhalt ersichtlich sein, dass der Bevollmächtigte „den entsprechenden Autobus in das Mautsystem registrieren und die hierzu erforderlichen Unterlagen bzw. Verträge unterzeichnen darf“. Ein Muster dieser Vollmacht finden Sie [hier](#).

Die erforderlichen Unterlagen sind auch auf der Maut-Homepage kurz auf Englisch in den FAQs zusammengefasst ([hier](#)).

Die verfügbaren Informationen auf der Homepage des offiziellen Mautbetreibers <https://www.emyto.sk/de> werden derzeit stündlich aktualisiert. Auf dieser Homepage finden Sie auch folgende Broschüren, die Sie unter den nachfolgenden Links aufrufen können.

- [Ratgeber für Registrierung](#)
- [Begleiter durch die elektronische Maut](#): (Dokument Seite 16-21 Infos in Deutsch)
- [Anleitung für Bedienung der OBU](#)
- **Kunden-Service Hotline +42 1 2 35 111 111 (auch in Deutsch)**

Nach derzeitigem Wissensstand empfiehlt der Fachverband, die Pre-Paid Variante zu wählen (OBU ist mit Saugknöpfen an der Windschutzscheibe zu befestigen und durch den Zigarettenanzünder mit Strom zu versorgen). Bei der Post-Paid Variante ist ein fixer Einbau der OBU vorzunehmen. In Österreich gibt es eine zertifizierte Werkstätte, die in der [Liste der Montagestellen von CESMAD Slovakia](#) aufgelistet ist. Am Ende der Liste (Position 111.) ist die Setra Werkstätte Austrobus - Dr. Richard GmbH & Co KG, Widpretstraße 25a, A-1110 Wien angeführt.

Informationen zu **Strafen und Mautnachzahlungen** können Sie auf der offiziellen Mauthomepage auf Deutsch finden: <https://www.emyto.sk/de/etoll/fines-and-supplementary-tolls>. Die **Höhe der Mautstrafe** wurde mit Wirksamkeit ab dem 1.1.2016 herabgesetzt. Die Mautstrafe für eine Fahrt ohne Bordeinheit oder ohne Mautzahlung liegt bei 700 EUR, bzw. 2.000 EUR im Ordnungsverfahren.

Einige Tankkartenbetreiber bieten die Zusendung der Mautboxen auf dem Postweg als zusätzlichen Service an. Informieren Sie sich vor der Einreise über die Konditionen Ihres Anbieters.

Slowakei

Neue Autobahnvignette ab 1.2.2020

Die 365-tägige elektronische Autobahnvignette gibt es ab 1. Februar 2020. Dieser neue Vignettentyp wird eine Gültigkeit von 365 Tagen haben, einschließlich jenes Tages, der beim Kauf als Gültigkeitsbeginn festgelegt wurde. Der Preis beträgt 50 Euro inkl. MwSt.; dies entspricht dem Preis der (Kalender-)Jahresvignette. Weitere Informationen können Sie der Webseite der Nationalen Autobahngesellschaft entnehmen: <https://eznamka.sk/de/evignettes/news/news13012020>.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Hodzovo námestie 1/A SK-81101 Bratislava e-mail: pressburg-ob@bmeia.gv.at Tel. (00421) 2 593 015 00 Fax (00421) 2 544 324 86
SLOWAKISCHE BOTSCHAFT	Armbrustergasse 24 1190 Wien e-mail: slovakembassy@vienna.mfa.sk Tel. 01/3189055200 Fax 01/3189055208
NOTRUF	Polizei: 158 Feuerwehr: 150 Rettung: 155 Euronotruf: 112
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BRATISLAVA	AußenwirtschaftsCenter Bratislava Rakúske veľvyslanectvo - obchodné oddelenie P.O.Box 138, SK-814 99 Bratislava/Slowakei Europeum Business Centre, Suché mýto 1, Stiege A T +421 2 59100600 F +421 2 59100699 E bratislava@wko.at
PANNENHILFE	(02) 123; Pannenhilfe gebührenpflichtig. ÖAMTC-Notrufnummer: Prag (00420-2)61104351
WÄHRUNG	Die Slowakei gehört der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>